

Bischöfliches Ordinariat

Postcheck-Konto:
Frankfurt a. Main 4702
Fernruf 407

Abschrift.

Limburg a. d. Lahn, den 10. Dezember 1943

Ad. Num. O 5214

Es wird gebeten, im Antwortschreiben vorstehende Nr. anzugeben.

Betr. I Nr.68 II/43g

Durch eine Mitteilung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz wurden wir über die Forderung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz unterrichtet, Dienstkräfte der kirchlichen Stellen für Zwecke des Rüstungseinsatzes zur Verfügung zu stellen. Wir bedauern mitteilen zu müssen, daß aus unserer Diözese keine Kräfte abgegeben werden können, nachdem der Personalbestand der Diözese, der Kirchengemeinde und kirchlichen Angestellten durch Einberufungen zum Heeresdienst und Dienstverpflichtungen bei gleichzeitigem Wegfall des Nachwuchses und fast vollständigen Unmöglichkeit der Heranziehung freiwilliger Hilfskräfte schon seit längerer Zeit auf ein Minimum herabgedrückt worden ist. Zur Begründung verweisen wir auf folgende Ausführungen:

1. Die Diözesanverwaltung beschäftigte zu Beginn des Krieges in ihren verschiedenen Abteilungen 15 Angestellte, heute nur noch 7, darunter einen bereits pensionierten Beamten und eine Aushilfe.

2. Gesamtverbände

a. Der Gesamtverband kath. Pfarrgemeinden Frankfurt beschäftigt z. Zt. auf seinem Verwaltungsbüro 25 Personen (2 sind bei der Wehrmacht). Nachdem durch den feindlichen Luftangriff auf Frankfurt am 4. Oktober ds. Js. das Verwaltungsgebäude mit seiner gesamten Einrichtung, den Akten, der Steuerkartei usw. vernichtet wurde, werden die Kräfte zum Neuaufbau (Erfassung von 30 000 Steuerpflichtigen, Einrichtung der Kartei, Veranlagung, usw.) dringend benötigt. Der Caritasverband Frankfurt hat 4 Angestellte in der letzten Zeit durch Erkrankung u. a. verloren, sodaß er wegen Einstellung neuer Kräfte in Verhandlung steht.

b. Der Gesamtverband Wiesbaden hat in seiner Verwaltung 3 Vollbeschäftigte eine Halbtagskraft und eine nebenamtliche im Außendienst, die alle benötigt werden.

3. Pfarrgemeinden. In 10 Pfarreien sind 12 Küster bzw. Organisten hauptamtlich tätig. Diese kommen wegen ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes für Rüstungsarbeiten nicht in Frage. Die Gemeindegemeinderinnen sind alle über 48 Stunden beschäftigt und zwar nur in wenigen großen Kirchengemeinden.

4. Weibliche Ordensgenossenschaften

a. Die Genossenschaft der Armen Dienstmägde Jesu Christi in Dernbach und die der Pallottinerinnen in Limburg ist in Lazaretten, Krankenhäusern, Altersheimen, Gemeindegemeinderkrankenkassen in unserer Diözese tätig. Bei der Unmöglichkeit, neue Mitglieder aufzunehmen, bei dem Mangel an Hilfskräften sind bekanntlich die Schwestern in den genannten Einrichtungen überstark in Anspruch genommen.

b. Die Genossenschaft der Ursulinen in Frankfurt hat ein Lazarett in Geisenheim und ein Altersheim in Frankfurt zu versorgen. Außerdem sind Schwestern für ein Krankenhaus, für ein Kriegsaltersheim und für Seelsorgshilfe zur Verfügung gestellt.

c. Die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in JOHANNISBERG haben anerkannte kriegswichtige Arbeit für eine Firma übernommen, unterhalten Landwirtschaft und Gärtnerei. z. Zt. wird die Aufnahme von versorgungsbedürftigen oder bei Luftangriffen auf KÖLN verletzten alten Leuten in Verbindung mit der NSV. vorbereitet.

d. Von den Einrichtungen anderer rel. Genossenschaften deren Mutterhäuser nicht in unserer Diözese liegen, gilt Ähnliches wie unter 4 a gesagt. Die Haas- und Ordensleitungen versichern uns, daß keine Kräfte für den Rüstungseinsatz abgegeben werden können, wenn die Arbeit nicht gefährdet werden soll.

5. Die Angehörigen der männlichen Ordensgenossenschaften sind, soweit sie nicht bereits zum Heeresdienst u. a. herangezogen sind, in der Seelsorge oder in den Ordenseinrichtungen beschäftigt und nach der Erklärung der zuständigen Stellen nicht abkömmlich.

gez. G ö b e l .

An den Herrn Minister für die kirchl. Angelegenheiten

B e r l i n .